

Werkvertrag mit Preisvereinbarung und Zahlungsanweisung zwischen SKIBA Ingenieurbüro GmbH (Auftragnehmer) und Geschädigten (Auftraggeber)

Auftraggeber / Geschädigter Name		Versicherungsnehmer / Schädiger Name	
Straße		Versicherung	
PLZ	Ort	Versicherungsschein-Nr.	
Fahrzeugident-Nr.		Schadennummer	
Kennzeichen des Geschädigten		Kennzeichen des Schädigers	

Schadentag	Schadenort	Aktenzeichen
------------	------------	--------------

Vorsteuerabzugsberechtigt?	Ja	Nein
----------------------------	----	------

1. Auftrag und Auftragsumfang

Zur Feststellung des am vorstehend bezeichneten Fahrzeug unfallbedingt entstandenen Schadens beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer mit der Erstellung eines Kfz-Schadengutachtens. Inhalt des Gutachtens sind insbesondere die Kalkulation der voraussichtlichen Kosten der Reparatur, die Ermittlung einer etwaigen Wertminderung, des Wiederbeschaffungswertes eines dem verunfallten Fahrzeug vergleichbaren Fahrzeuges sowie des Fahrzeugrestwertes. Das Gutachten dient vorrangig zur Regulierung der Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Schädiger und dem eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherer.

2. Empfangszuständigkeit des Kfz-Sachverständigen zur Entgegennahme von Zahlungen

Der Auftraggeber als Geschädigter weist den Schädiger bzw. dessen Kfz-Haftpflichtversicherer ausdrücklich an, die Vergütung für die Erstellung des Schadengutachtens vollständig – bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung netto – und direkt an das beauftragte Kfz-Sachverständigenbüro zu zahlen – Zug um Zug gegen Abtretung etwaiger (das Sachverständigenrisiko betreffender) Ansprüche des Geschädigten gegen den Sachverständigen. Zu zahlen an die untenstehende Bankverbindung. Erfolgt binnen 12 Kalenderwochen nach Rechnungsstellung keine Zahlung durch den Schadenersatzschuldner, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Rechnungsbetrag auszugleichen. Die Zahlungsanweisung gilt mit dem Rechnungsausgleich als widerrufen. Die SKIBA Ing.-büro GmbH wird den/die Schadenersatzschuldner und ggf. den Rechtsbeistand über den Rechnungsausgleich informieren und evtl. weitere Zahlungen an den Auftraggeber anweisen.

3. Vergütung, Definition der Schadenhöhe, Berechnungsgrundlagen der Vergütung und Fälligkeit

Vereinbart wird für die Erstellung des Gutachtens eine Vergütung, die sich zusammensetzt aus einem Grundhonorar und anfallenden Nebenkosten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (MwSt.). Das Grundhonorar richtet sich in Abhängigkeit zu der vom Auftragnehmer ermittelten Schadenhöhe nach der nachfolgenden Honorartabelle (siehe Seite 2 des Auftrages) des Auftragnehmers. Ermittlungsgrundlage für das Grundhonorar sind im Reparaturschadenfall die vom Auftragnehmer ermittelten Reparaturkosten netto plus Wertminderung und im Totalschadenfall der ermittelte Wiederbeschaffungswert brutto. Für ggfs. notwendige Nachträge wird die Differenz im Grundhonorar zwischen der neuen Schadenhöhe netto und dem schon abgerechneten Grundhonorar, zzgl. anfallender Nebenkosten, berechnet. Ab 50.000,01 € Schadenhöhe netto erfolgt ein Aufschlag von 165,00 € netto (= 196,35 € brutto) je weitere angefangene 2.500,00 € Netto-Schadenhöhe. Für Sondergutachten (Schäden an z.B. LKW, Bussen, Motorrädern, Reisemobilen, Wohnanhängern, Fahrrädern, etc.), erfolgt ein Aufschlag zwischen 10 - 30% auf das Grundhonorar. Der genaue Aufschlag kann erst nach Fertigstellung (Arbeitsmehraufwand für Recherchen z.B. Ersatzteilpreise, manuelle Kalkulationen etc.) des Sondergutachtens beurteilt werden und kann auf Nachfrage gerne näher erläutert werden. **Fälligkeit:** Das Gutachtenhonorar ist mit der Übermittlung des Schadengutachtens und Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber fällig, unabhängig von einer Regulierung des Schädigers oder seiner Haftpflichtversicherung. Erfolgt binnen 12 Kalenderwochen nach Rechnungsstellung keine Zahlung durch den Schadenersatzschuldner, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Rechnungsbetrag auszugleichen. **Wichtiger Hinweis für Firmen als Auftraggeber:** Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug, wird um unverzügliche Überweisung der Umsatzsteuer gebeten, da diese im Rahmen des Schadenersatzes nicht vom Schädiger bzw. dessen Versicherung zu tragen ist.

Grundhonorar*

Schadenhöhe in €	Grundhonorar in €
Netto	Brutto
0,01 – 500,00	211,00 251,09
500,01 – 750,00	252,00 299,88
750,01 – 1.000,00	300,00 357,00
1.000,01 – 1.250,00	446,00 530,74
1.250,01 – 1.500,00	483,00 574,77
1.500,01 – 1.750,00	515,00 612,95
1.750,01 – 2.000,00	545,00 648,55
2.000,01 – 2.250,00	573,00 681,87
2.250,01 – 2.500,00	600,00 714,00
2.500,01 – 2.750,00	626,00 744,94
2.750,01 – 3.000,00	651,00 774,69
3.000,01 – 3.250,00	674,00 802,06
3.250,01 – 3.500,00	699,00 831,81
3.500,01 – 3.750,00	723,00 860,37
3.750,01 – 4.000,00	748,00 890,12
4.000,01 – 4.250,00	769,00 915,11
4.250,01 – 4.500,00	792,00 942,48
4.500,01 – 4.750,00	810,00 963,90
4.750,01 – 5.000,00	830,00 987,70
5.000,01 – 5.250,00	851,00 1012,69
5.250,01 – 5.500,00	873,00 1038,87
5.500,01 – 5.750,00	890,00 1059,10
5.750,01 – 6.000,00	912,00 1085,28
6.000,01 – 6.500,00	941,00 1119,79
6.500,01 – 7.000,00	971,00 1155,49
7.000,01 – 7.500,00	1000,00 1190,00
7.500,01 – 8.000,00	1035,00 1231,65
8.000,01 – 8.500,00	1069,00 1272,11
8.500,01 – 9.000,00	1.103,00 1312,57
9.000,01 – 9.500,00	1.134,00 1349,46
9.500,01 – 10.000,00	1.166,00 1387,54
10.000,01 – 10.500,00	1.204,00 1432,76

Nebenkosten

Schadenhöhe in €	Grundhonorar in €	Art	Berechnung	Netto €	Brutto €
Netto	Brutto				
10.500,01 – 11.000,00	1.232,00 1466,08	Fehlerspeicherauslese	pauschal	74,00	88,06
11.000,01 – 11.500,00	1.271,00 1512,49	Lackschichtdickenmessung	pauschal	30,00	35,70
11.500,01 – 12.000,00	1.302,00 1549,38	EDV-Abwurf Kalkulation	pauschal	20,00	23,80
12.000,01 – 12.500,00	1.335,00 1588,65	EDV-Abwurf Bewertung	pauschal	20,00	23,80
12.500,01 – 13.000,00	1.372,00 1632,68	VIN-Abfrage	pauschal	3,15	3,75
13.000,01 – 13.500,00	1.407,00 1674,33	Fotos / Bilder	pro Stück	2,00	2,38
13.500,01 – 14.000,00	1.438,00 1711,22	Fotos / Bilder Kopie	pro Stück	1,00	1,19
14.000,01 – 14.500,00	1.473,00 1752,87	Schreibkosten	pro Seite	1,80	2,14
14.500,01 – 15.000,00	1.510,00 1796,90	Schreibkosten Kopie	pro Seite	1,00	1,19
15.000,01 – 16.000,00	1.567,00 1864,73	Porto / Telefon	pauschal	15,00	17,85
16.000,01 – 17.000,00	1.626,00 1934,94	Restwertermittlung	pauschal	25,00	29,75
17.000,01 – 18.000,00	1.680,00 1999,20				
18.000,01 – 19.000,00	1.741,00 2071,79				
19.000,01 – 20.000,00	1.806,00 2149,14				
20.000,01 – 21.000,00	1.875,00 2231,25				
21.000,01 – 22.000,00	1.933,00 2300,27				
22.000,01 – 23.000,00	1.992,00 2370,48				
23.000,01 – 24.000,00	2.057,00 2447,83				
24.000,01 – 25.000,00	2.094,00 2491,86				
25.000,01 – 26.000,00	2.158,00 2568,02				
26.000,01 – 27.000,00	2.221,00 2642,99				
27.000,01 – 28.000,00	2.292,00 2727,48				
28.000,01 – 29.000,00	2.352,00 2798,88				
29.000,01 – 30.000,00	2.434,00 2896,46				
30.000,01 – 32.500,00	2.573,00 3061,87				
32.500,01 – 35.000,00	2.727,00 3245,13				
35.000,01 – 37.500,00	2.885,00 3433,15				
37.500,01 – 40.000,00	3.053,00 3633,07				
40.000,01 – 42.500,00	3.222,00 3834,18				
42.500,01 – 45.000,00	3.410,00 4057,90				
45.000,01 – 47.500,00	3.575,00 4254,25				
47.500,01 – 50.000,00	3.738,00 4448,22				

An- & Abfahrt

Fahrtkosten bis 14 km	pauschal	14,00	16,66
Fahrtkosten über 14 km	pro km	1,00	1,19

Fremdkosten

Angefallene Fremdkosten für z.B. De- und Montage- oder Diagnosearbeiten zur Schadenfeststellung werden durch Fremdrechnung nachgewiesen.

Stundensatz

Der vereinbarte Stundensatz für notwendige Stellungnahmen im Rahmen der Gutachtenerstattung, für eine Rechnungsprüfung, oder für sonstige nicht unter das Grundhonorar fallende Tätigkeiten, beträgt 200,00 € Netto / Stunde (=238,00 € Brutto). Abgerechnet wird pro angefangene 5 Minuten.

*nach unternehmerischer Kalkulation in Anlehnung der aktuellen BVS Honorartabelle HB III zzgl. Nebenkosten oder Fremdkosten

Ort / Datum

Unterschrift

Einwilligung Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des beauftragten Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und Anwaltskanzlei sowie die regulierungspflichtige Kfz-Haftpflichtversicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Die Einwilligung kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Nur bei Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Auftraggeber, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts wurde ich vor Erteilung des Auftrages separat informiert worden.

- ☐ Ich bestätige, dass mir angeboten wurde die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular direkt per E-Mail zu erhalten, jedoch erkläre ich mich damit einverstanden die Formulare unter www.skiba-potsdam.de/widerrufsbelehrung einsehen und herunterladen zu können.
- ☐ Erklärung des Auftraggebers zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist:
In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s/in)